

Motion: Energie Wasser Bern (EWB) demokratisieren (JA!/Juso/AL/PdA/TiF)

Auftrag

Er legt dem Stadtrat eine Revision bzw. ein Reglement vor,

1. mit der das Reglement Energie Wasser Bern (ewb-Reglement; ewr; SSSB 741.1) aufgehoben wird,
2. mit der das öffentlich-rechtliche Unternehmen EWB wieder als Dienstleistungsabteilung in die Stadtverwaltung eingliedert wird und
3. dass die notwendigen rechtlichen Grundlagen zum Funktionieren von EWB als Dienstleistungsabteilung der Stadt Bern enthält.

Begründung

Die Energie- und Klimakrise sind eng verknüpft und es benötigt übergreifende Lösungen. Fragen rund um die Wasser-, Strom- und Wärmeversorgung werden in den kommenden Jahren mit den fortschreitenden Krisen an Bedeutung gewinnen. Entscheidungen wie beispielsweise, ob und ab wann die Stadt das städtische Gasnetz nicht mehr betreibt, sind demokratisch zu fällen. Der Energiesektor muss CO₂ neutral und sozial ausgestaltet werden. Hierbei müsste EWB seine Schlüsselrolle für den Systemwandel zu erneuerbaren Energien mit mehr Verantwortung wahrnehmen. Momentan scheinen die marktwirtschaftlichen Überlegungen beim Unternehmen jedoch weiterhin an erster Stelle zu sein, während sozialpolitische Überlegungen vernachlässigt werden. In der Vergangenheit überwiesene politische Forderungen beispielsweise hinsichtlich sozialverträglicher Tarifentwicklung bei EWB sind bis anhin ohne Wirkung geblieben¹. Schweizweit muss die Bevölkerung seit 2022 stetig steigende Rechnungen für Strom bezahlen, während die Energiekonzerne stetig steigende Gewinne verzeichnet haben. 2025 sinken die gesamtschweizerischen Stromkosten zwar wieder, nicht aber in der Stadt Bern. Dort bezahlt 2025 ein Vierpersonenhaushalt rund 70 Franken mehr im Jahr. Der Grund gemäss der verantwortlichen EWB: ungedeckte Beschaffungskosten aus den vergangenen Jahren – obwohl das Unternehmen 2022 und 2023 zusammen 160 Millionen Franken Gewinn eingefahren hat.² Aktuell ist die Einflussnahme der städtischen Bevölkerung auf den Energiesektor gering. Energie Wasser Bern (EWB) wurde 2002 als selbständiges, öffentlich-rechtliches Unternehmen im Eigentum der Stadt Bern aus der Stadtverwaltung ausgegliedert. Seit dann ist die Mitbestimmung des Stadtrats, des Gemeinderats und der Bevölkerung auf die städtische Energieversorgung wie folgt begrenzt:

- Der Gemeinderat kann alle 4 Jahre den siebenköpfigen Verwaltungsrat von EWB wählen. Die Zusammensetzung ist verbindlich geregelt.³
- Die Eignerstrategie EWB des Gemeinderates gibt dem Unternehmen eine grobe Stossrichtung vor. Sie basiert auf dem Klimareglement, dem Richtplan Energie und der Energie und Klimastrategie.⁴

Die Vorgaben zum Verhalten des Unternehmens im Spannungsfeld zwischen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Ökologie, respektive Klimaschutz sind zu wenig konkret und unverbindlich. Diese geringe Einflussnahme und Vorgaben sind nicht in allen Schweizer Städten üblich. Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) ist beispielsweise nach wie vor eine Dienstabteilung des Departements der Industriellen Betriebe und somit Teil der Stadtverwaltung. Mit der Wiedereinglie-

¹ [Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO \(Lena Allenspach / Johannes Wartenweiler, SP\): Ausserordentliche Gewinne sind der Stadt und den Konsumentinnen weiterzugeben](#)

² <https://www.beobachter.ch/magazin/konsum/der-strom-wird-wieder-gunstiger-aber-nicht-uberall-745154>

³ <https://www.ewb.ch/ueber-uns/unternehmen/organisation-beteiligungen/verwaltungsrat.php>

⁴ <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/energie-wasser-bern>

derung von EWB als Dienstleistungsabteilung der Stadtverwaltung, kann die Einflussnahme der Stadtbevölkerung, des Stadtrats sowie des Gemeinderats ausgebaut werden, was dem Prinzip einer demokratischen Entscheidungsfindung in der Energiepolitik der Stadt Bern entsprechen würde. Eine Vergesellschaftung von EWB ist eine wichtige Massnahme, um das Erreichen des städtischen Absenkpfeils sozial verträglich und demokratisch legitimiert angehen zu können. Dies ist dringend notwendig. Für das Erreichen der Klimaziele⁵ ist der aktuelle Handlungsbedarf gross. Der Controllingbericht der «Klima- und Energiestrategie 2025» von 2023 zeigt auf, dass die Stadtverwaltung beim Wärmeverbrauch, beziehungsweise dem Ersatz von Öl- und Elektroheizungen klar nicht auf Kurs ist. Auf dem Stadtgebiet besteht beim Anteil erneuerbarer Energie an der Wärmeversorgung und Strom aus erneuerbaren Energien nach wie vor besonderer Aufholbedarf, obschon in der Eignerstrategie (Stand 2022) explizit die Orientierung an den Zielen der Energie- und Klimastrategie festgehalten ist. Zudem ist die Datengrundlage für den Stand der Umsetzung der Massnahmen grösstenteils ungenügend oder nicht vorhanden. Die Eingliederung des Unternehmens in die Stadtverwaltung ist ein Weg, die klare Orientierung von EWB an den sozialen und klimapolitischen Zielen der Stadt Bern sowie deren Monitoring sicherzustellen.

Bern, 13. Februar 2025

Erstunterzeichnende: Nora Joos (JA), Sofia Fisch (JUSO), Matteo Micieli (PdA)

Mitunterzeichnende: Muriel Graf, Tobias Sennhauser, David Böhner, Ronja Rennenkampff, Anna Jegher

Antwort des Gemeinderats

Am 23. September 2001 hat die Berner Stimmbevölkerung beschlossen, Energie Wasser Bern (ewb) als selbständiges Gemeindeunternehmen auszugliedern. Ein erklärtes Ziel war, den nötigen Handlungsspielraum zu erteilen, um im veränderten Marktumfeld erfolgreich tätig sein zu können. Dass die Stadt weiterhin Eignerin ist, stellt die Einflussnahme der Politik sicher.

Diese Einflussnahme wird sowohl durch den Gemeinderat als auch durch den Stadtrat gewährleistet. Der Stadtrat übt die Oberaufsicht aus. Er kontrolliert, ob der Gemeinderat seiner Steuerungs- und Aufsichtsfunktion über ewb ausreichend nachkommt. Über das Unternehmen selbst übt der Stadtrat keine direkte Kontrolle aus. Der Gemeinderat informiert den Stadtrat mittels des Leistungsauftragsberichts⁶ über die Erfüllung des Leistungsauftrags und der Eignerstrategie von ewb. Indem die Geschäftsprüfungskommission den Bericht über die Umsetzung des Leistungsauftrages prüft, beurteilt sie, ob der Gemeinderat seine Steuerungs- und Aufsichtsfunktion gegenüber ewb genügend wahrnimmt.

Der Gemeinderat beaufsichtigt ewb. Mit der Genehmigung des Jahresbudgets, des Geschäftsberichts, der Jahresrechnung und des Kennzahlenberichts nimmt der Gemeinderat seine Aufsichtsfunktion wahr. Der Kennzahlenbericht ist ein seit Jahren etabliertes Instrument zur Überprüfung der Umsetzung der Eignerstrategie. Der Gemeinderat konnte jeweils bestätigen, dass ewb den Leistungsauftrag erfüllt. Zusätzlich finden im Frühling und im Herbst jeweils die Eignerggespräche zwischen Gemeinderat und Verwaltungsrat statt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Stadt Bern und ewb mit der Form eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens einen bewährten Mittelweg gefunden haben zwischen einer in der Stadtverwaltung integrierten Organisation und einer Aktiengesellschaft bzw. einem börsenkotierten

⁵ Klimareglement, https://stadtrecht.bern.ch/lexoverview-home/lex-820_1

⁶ <https://stadtrat.bern.ch/de/geschaefte/detail.php?gid=d5803b29eb0440f7af70a961fe164543>

Unternehmen. Die gewählte Form lässt die nötige Agilität zu, um im Marktumfeld agieren und reagieren zu können. Eine Wiedereingliederung von ewb in die Stadtverwaltung würde die Flexibilität des Unternehmens einschränken. Die heutigen Herausforderungen im Energiemarkt erfordern schnelle Entscheidungen. Zudem würde auch die Fähigkeit, zielführende Partnerschaften oder Beteiligungen zur Risikodiversifikation einzugehen, eingeschränkt.

Das Spannungsfeld zwischen Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit begleitet ewb täglich. Die Form als öffentlich-rechtliches Unternehmen bietet einen geeigneten Rahmen, um allen drei Komponenten angemessen Rechnung tragen zu können. Bei einer Anpassung wäre dieses Gleichgewicht wieder sorgfältig auszubalancieren, um nicht zu Lasten einer oder mehrerer Komponenten zu kippen. Nach dem schweizweit anerkannten Corporate Governance Modell des Bundes sind öffentlich-rechtliche Anstalten für diese Art von Tätigkeiten geeignet.

Die Leistungen von ewb werden auch extern anerkannt und bestätigt. Das Bundesamt für Energie hat ewb zum wiederholten Mal als einen der besten Energieversorger der Schweiz ausgezeichnet. Seit der ersten Teilnahme im Jahr 2014 rangiert das Unternehmen konstant in den Top 10. Mit den strategischen Schwerpunkten «Energieverbrauch senken, Energieeffizienz steigern und erneuerbare Energien fördern» nimmt ewb eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der ambitionierten Klimaziele und des Klimareglements der Stadt Bern ein. Der erneute Spitzenplatz in der aktuellen BFE-Benchmarking-Studie verdeutlicht, dass ewb den gemeinsam mit der Stadt eingeschlagenen «Berner Weg zur Energiewende» erfolgreich weitergeht.

Bei öffentlich-rechtlichen Unternehmen, wie es ewb ist, fließen auch keine Gelder an private Dritte, wie dies beispielsweise bei Aktiengesellschaften in Form von Dividendenzahlungen erfolgt. Unternehmensgewinne werden zugunsten der Transformation der Wärmeversorgung reinvestiert. Der Investitionsbedarf, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Vorgaben des Klimareglements zu erfüllen, ist hoch. Die Tarifgestaltung an sich ist dabei eng reglementiert. So wurden beispielsweise im Mantelerlass⁷ weitere Vorgaben zur Begrenzung der anrechenbaren Kosten im Strombereich gemacht. Bei einer Rückintegration gäbe es daher keine grösseren Freiheitsgrade bei der Tarifgestaltung. Zu bedenken gilt es, dass in die Tarife nur diejenigen Kosten anrechenbar sind, welche dazu dienen, eine effiziente und sichere Energieversorgung zu gewährleisten. Sowohl die Elcom (Eidgenössischen Elektrizitätskommission) als auch die Preisüberwachung überprüfen die Tarife jährlich bzw. bei allfälligen Erhöhungen und intervenieren bei Abweichungen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf der klar geregelten Finanzkompetenz. Als Infrastrukturunternehmen, welches mitunter Generationenprojekte umsetzt, ist ewb oft mit bedeutenden Beträgen konfrontiert. Dass der Verwaltungsrat diese grösstenteils bewilligen kann, kommt schliesslich auch der Umsetzungsgeschwindigkeit unter anderem in der Transformation der Wärmeversorgung zugute. Würde dies im Rahmen der städtischen Finanzkompetenzordnung behandelt, wäre mit massiv mehr Stadtratsanträgen und Volksabstimmungen zu rechnen. Weiter würde der Verwaltungsaufwand zu Lasten der Umsetzung zunehmen, wenn beispielsweise Ausführungsvorschriften oder Weisungen im formalen politischen Prozess angepasst werden müssten. Derzeit können gewisse technische Weisungen auf Stufe Verwaltungsrat angepasst werden.

Die strategische Steuerung durch die Stadt ist gewährleistet, aber operative Entscheidungen können auf Fachebene getroffen werden. Eine parteipolitische Einflussnahme auf Fachentscheidungen wird verhindert, während gleichzeitig die politische Steuerung durch die Stadt gesichert ist. Auch bedingt durch die Langfristigkeit des Geschäfts braucht es langfristig stabile Rahmenbedingungen, was auch die Unternehmensstruktur betrifft. Die Erreichung der Klimaziele unter anderem

⁷ <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/stromversorgung/bundesgesetz-erneuerbare-stromversorgung.html>

durch den Fernwärmeausbau, würde durch das Vorhaben nicht unterstützt, sondern kurz- bis mittelfristig ausgebremst. Die kommenden Jahre sind entscheidend für die Erreichung der Klimaziele. Die Eingliederung von ewb würde in dieser zentralen Phase unnötig personelle Ressourcen binden und eine Fokussierung auf die Umsetzung der Energiewende massiv erschweren. Vor dem Hintergrund der diversen anstehenden Herausforderungen zum Erreichen der Energiewende und zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ist eine Eingliederung nicht zielführend.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass sich die Form als öffentlich-rechtliches Unternehmen bewährt hat. Eine Reintegration bringt keine klar ersichtlichen Vorteile, aber potenziell viele Nachteile und dies in einer entscheidenden Phase des Umbaus der Energieinfrastruktur.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 18. Juni 2025

Der Gemeinderat